

**Niederschrift**  
**-öffentlicher Teil-**

über die 4. Sitzung des Bauausschusses am Montag, dem 02.12.2019, von 17:00 Uhr bis 18:28 Uhr, Beratungsraum "Békécsaba" des Neuen Rathauses (1. Etage), Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Richter

---

(Joachim Richter)  
Vorsitzender

gez. Schubert

---

(Steffi Schubert)  
Protokoll

## Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

### Stimmberechtigt

Joachim Richter	Ausschussvorsitzender
Horst Dübner	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Johannes Ehrig, med.	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Reinhild Hugenroth	stimmberechtigtes Mitglied
Heiner Friedrich List	stimmberechtigtes Mitglied
Volker Scheurell	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Richard Thomas	stimmberechtigtes Mitglied vertritt SR Kretschmar
Ronny Zegarek	stimmberechtigtes Mitglied
Prof. Dr. Helmut Zühlke	stimmberechtigtes Mitglied

### Verwaltung

Jochen Kirchner	Bürgermeister
Torsten Zugehör	Oberbürgermeister
Ina Heyer	Fachbereich Gebäudemanagement geht nach TOP 10
Jörg Jordan	Fachbereichsleiter Öffentliches Bauen
Jenny Strümpel	Fachbereich Stadtentwicklung
Katja Tietel	Justiziarat

### Gäste

Insa Christiane Hennen	Förderverein Hofgestüt Bleesern e. V.
Eva Löber	Cranach-Stiftung Wittenberg
Dr. Stefan Rhein	Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt
Petra Henkelmann	Stadträtin
Dirk Hoffmann	Stadtrat geht nach TOP 3

### entschuldigt

Stefan Kretschmar	stimmberechtigtes Mitglied
-------------------	----------------------------

--	--

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n
4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 3. Sitzung vom 04.11.2019
8. Projektaufruf 2020: Bundesförderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus - Antrag: Revitalisierung Cranachhof Westflügel – Schloßstraße 1  
Vorlage: BV-275/2019
7. Projektaufruf 2020: Bundesförderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus  
Antrag: Hofgestüt Bleesern  
Vorlage: BV-274/2019
9. Projektaufruf 2020: Bundesförderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus  
Antrag: Lutherhaus - Energetische Sanierung und Verbesserung der touristischen Erschließung  
Vorlage: BV-276/2019
10. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

## Protokollierung

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

---

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Bauausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Mitgliedern fest.

### TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

---

Der **Vorsitzende** bittet darum, den Tagesordnungspunkt 8 vor dem Tagesordnungspunkt 7 zu behandeln, da Frau Löber, welche zur Beschlussvorlage BV-275/2019 kurzfristig eingeladen wurde, heute noch an einer anderen Veranstaltung teilnehmen muss.

Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

### TOP 3 Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n

---

**Bürgermeister Kirchner** informiert über den aktuellen Stand zu den Planungsständen der Ortsumfahrungen:

#### B 2 – Ostumfahrung

Die Offenlage wird Ende diesen Jahres oder Anfang nächsten Jahres stattfinden.

#### B 187 – Nordumfahrung

Bis zum Ende des Jahres sollen die Fragen der Stadträte zu dem Thema an die Landesstraßenbaubehörde (LSBB) herangetragen werden. Im März soll das Thema im Bauausschuss aufgerufen werden.

#### L 124 – Belziger Straße (Ortsdurchfahrt Reinsdorf)

Der Planfeststellungsbeschluss liegt noch nicht schriftlich vor aber wurde mündlich signalisiert.

#### Radverkehr

Zum Stadtgespräch „Fahrrad for future“ wird eine Informationsvorlage erstellt, welche alle Antworten zu dem Thema sowie Aktivitäten bzgl. Radverkehr und eine Auswertung der Fahrradkommunalkonferenz beinhalten wird.

Auf Nachfrage von **SR Prof. Dr. Zühlke** sagt **Bürgermeister Kirchner**, dass sich diese Maßnahme in der Vorplanung befindet und zum Ende des Jahres die Entwurfsplanung vorliegen sollte. Über die Verzögerung hat Herr Grafe (LSBB) im Stadtrat informiert. Auf konkrete Fragen konnte er jedoch noch nicht antworten.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die Stadträte Zeit haben, bis zur ersten Januarwoche Fragen zusammenzutragen, welche Herr Grafe im März beantworten kann.

**SR Prof. Dr. Zühlke** ist der Meinung, dass detaillierte Pläne notwendig sind, um Fragen zu stellen und zeitliche Verzögerungen zu vermeiden.

Der **Vorsitzende** erläutert Gründe für die zeitlichen Verzögerungen.

**SR Prof. Dr. Zühlke** kritisiert, dass im Kreistag und Stadtrat zu wenig Druck ausgeübt wird. Er bittet um Bereitstellung der dezidierten Pläne nach aktuellem Stand, damit beispielsweise nachgefragt werden kann, an welchen Stellen die Fahrbahn dreispurig sein wird und wo ggf. weitere Grundstücke gekauft werden müssen.

**Bürgermeister Kirchner** geht davon aus, dass Herr Grafe den aktuell vorliegenden Planungsstand bereitstellen kann aber die Veränderungen, welche sich aufgrund der Prognosen ergeben, sind in Arbeit. Er könnte abfragen, welche Unterlagen Herr Grafe zur Verfügung stellen kann.

**SR Prof. Dr. Zühlke** halte dies für ausreichend, um überhaupt Fragen stellen zu können, da ihm die alten Planungen nicht bekannt sind.

**SR Dübner** ist ebenso unzufrieden mit der Situation und sieht, in Anbetracht der Forderung an die Fraktionen, bis zum Januar Fragen zu stellen, den Hauptmangel darin, dass es keinen aktuellen Sachstand gibt. Deshalb erachtet er es als notwendig, dass dieser (Wer hat an welcher Stelle welche Beschlüsse am Bundesverkehrswegeplan geändert? Welche Konsequenzen hat das für das Land und die Kommunen in Wittenberg?) zu Papier gebracht wird.

Am 13.12.2019 findet eine Beratung („Runder Tisch“) mit den betroffenen Bürgermeistern und der LSBB beim Landrat statt. Er bittet darum, dass die Stadträte über das Ergebnis dieser Runde zumindest in Kenntnis gesetzt werden, um zu erfahren, über welchen „aktuellen Stand“ dort informiert wurde.

Er hat u. a. der Presse entnommen, dass eine neue Verkehrsbetrachtung seit Mitte des Jahres vorliegt und fragt, wem diese bekannt ist, was durch die zu benennenden Veränderungen an zusätzlicher Verkehrsbelastung für die Stadt zu erwarten ist und wie viel von den Fahrzeugen auf die Nordumfahrung bzw. in oder durch die Stadt fahren.

Des Weiteren erklärt er, dass Herr Grafe sagte und auch in der Presse zu lesen war, dass alle Kreuzungen und Brücken auf den Prüfstand kommen. Dies wurde bereits vor vielen Jahren diskutiert. Nachdem der Planungsfortschritt zur damaligen Zeit vorlag, hieß es, dass es keine protokollierten Prüfergebnisse gebe.

Der Bundestagsabgeordnete Sepp Müller hat im Oktober laut einem Presseartikel angekündigt, dass er bei den zuständigen Ministerien vorstellig werden wird. Dies heißt er gut und fragt, ob die Stadt in irgendeiner Art und Weise an diesem Spitzengespräch beteiligt war, sofern es stattgefunden hat. Außerdem erkundigt er sich nach den vorliegenden Ergebnissen.

In Bezug auf den „Runden Tisch“ bittet er nochmals eindringlich darum, dass der Oberbürgermeister bzw. der Bürgermeister darauf drängt, zu erfahren, welche Mehrbelastung sich durch die Verkehrsänderung für die Nordumfahrung und die Coswiger Landstraße, die Dessauer Straße, Apollensdorf, Piesteritz, Kleinwittenberg, Wittenberg-West und die Schlossvorstadt ergibt.

#### **TOP 4 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)**

---

Eine **Bürgerin** (wohnhaft in der Charlottenstraße) fragt im Zusammenhang mit der Straßenausbaubeitragssatzung, worin eine Deckelungsgrenze für besonders tiefe Grundstücke ab 50 m geregelt ist, ob es weitere Deckelungsgrenzen in Bezug auf die Länge oder der Höhe eines Grundstückes gibt.

**Herr Jordan** bietet der Bürgerin an, einen Termin mit ihm zu vereinbaren.

#### **TOP 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung**

---

Der **Vorsitzende** verliest den in der 3. Sitzung vom 04.11.2019 gefassten Beschluss.

#### **TOP 6 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 3. Sitzung vom 04.11.2019**

---

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 2

#### **TOP 8 Projektaufruf 2020: Bundesförderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus - Antrag: Revitalisierung Cranachhof Westflügel – Schlosstraße 1 Vorlage: BV-275/2019**

---

**Bürgermeister Kirchner** und **Frau Strümpel** stellen die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Dübner** befürwortet das Projekt fragt aber nach den Konsequenzen für die Entnahme der Mittel von der Friedrich-Engels-Grundschule zur Deckung des Eigenanteils.

Er möchte außerdem grundsätzlich wissen, ob es (in Bezug auf die anderen beiden Förderanträge) möglich ist, dass ggf. die Bereitstellung des Eigenanteils durch Dritte möglich ist und ob die Stadt in fremdes Eigentum investieren darf bzw. dies mit der Kommunalaufsichtsbehörde abgestimmt ist.

**Bürgermeister Kirchner** antwortet, dass im diesjährigen Projektaufruf ausdrücklich steht, dass der Eigenanteil in Höhe von 10 % durch die Stadt zu sichern ist. Unbeteiligte Dritte können nur zusätzliche Fördermittel bereitstellen.

Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde über die geplanten Maßnahmen informiert und es liegt ein Schreiben des Landrates darüber vor, dass sich die Stadt in einer Haushaltsnotlage befindet. Wenn die Stadt in das Fördermittelprogramm aufgenommen und in fremdes Eigentum investiert wird, sind entsprechende Zuwendungsverträge abzuschließen.

**Frau Heyer** erläutert in Bezug auf die Friedrich-Engels-Grundschule, dass es geplant war, in 2020 eine Summe in Höhe von 120.000 Euro in das Hausmeisterhäuschen zu investieren. Diese

Maßnahme wird verschoben, da sich die Bausubstanz des Westflügels des Cranachhofes in einem deutlich schlechteren (einsturzgefährdeten) Zustand befindet.

**Prof. Dr. Zühlke** erachtet die Sanierung als sinnvoll und befürwortet auch das Ausstellungskonzept. Er fragt aber, welche Sicherungsmaßnahmen dabei für die Ausstellung notwendig sind und wer die Kosten dafür trägt.

**Frau Löber** erklärt, dass es eine Kunstinszenierung sein wird und dort keine Originale präsentiert werden, da der Ort ungeeignet wäre. Somit sind keine Sicherungsmaßnahmen notwendig.

**Bürgermeister Kirchner** erläutert aufgrund der Anregungen von **SR Dr. Thomas** und **SR Dr. Ehrig** nochmals die Darstellung der Eigenanteile, wobei das Thema Spenden für keines der Projekte relevant sei.

**Frau Löber** bietet an, das Ausstellungskonzept vorzustellen, wenn es ausgereift ist.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass die Lutherstadt Wittenberg im Rahmen des Förderprogrammes „Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus – Projektauftrag 2020“ für die Maßnahme:

- **Revitalisierung Cranachhof Westflügel – Schlossstraße 1**

die Antragstellung vornimmt und die Aufnahme in die Haushaltsplanung 2021-2023 erfolgt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen	: 9	
Nein-Stimmen		: 0
Enthaltungen	: 0	

---

#### **TOP 7 Projektauftrag 2020: Bundesförderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus** **Antrag: Hofgestüt Bleesern** **Vorlage: BV-274/2019**

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass er am 30.11.2019 mit dem Ortschaftsrat Seegrehna über die Beschlussvorlage gesprochen hat. Diesem ist bekannt, dass eine Anhörung aufgrund der überörtlichen Bedeutung nicht zwingend notwendig ist. Das Ergebnis wird dem Ortschaftsrat mitgeteilt und, falls nötig, genauer erläutert.

**Frau Strümpel** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Zegarek** fragt im Namen von SR Kretschmar, an den einige Bürger aus Seegrehna herangetreten sind, ob die Räumlichkeiten von anderen ortsansässigen Vereinen gemietet werden können. Er selbst spricht sich für das Projekt aus, hinterfragt aber, ob ein Saal mit einer Kapazität für 500 Personen in Seegrehna notwendig ist und wer die Unterhaltungs- und Folgekosten trägt.



**Bürgermeister Kirchner** entgegnet, dass die Folgekosten durch den Verein zu tragen sind. Bezüglich der Kapazität erklärt er, dass es Ziel ist, die Bausubstanz zu sichern und für die Zukunft eine Nutzung zu ermöglichen. Für nähere Informationen könnte Frau Dr. Hennen Auskunft geben.

**SR Prof. Dr. Zühlke** wirbt für eine positive Entscheidung über dieses Vorhaben, da die Anträge bereits in den Jahren 2015 und 2018 gescheitert sind.

**SR Dübner** erinnert daran, dass in den Vorjahren das Problem darin lag, dass der Eigenanteil durch Dritte erbracht werden musste und fragt, woher die Stadt den Eigenanteil nehmen wird.

**Bürgermeister Kirchner** erklärt, dass, sofern die Maßnahme in das Fördermittelprogramm aufgenommen wird, ein Vorschlag zur Finanzierung unterbreitet und mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 darüber entschieden wird.

**Frau Dr. Hennen** erläutert Details zu dem geplanten Projekt. Dabei erklärt sie u. a., dass zwei Säle entstehen sollen, welche auch an Dritte vermietet werden, um die Kosten für die Bauunterhaltung tragen zu können. Die anderen Vereine werden dazu eingeladen, sich an den Veranstaltungen im Hofgestüt (mit einer geringen Standmiete) zu beteiligen, um selbst Einnahmen zu generieren.

Sie regt an, die PowerPoint-Präsentation des Vereins, welche sie für die heutige Sitzung erstellt hat, zu der Niederschrift hochzuladen.

Der **Vorsitzende** stimmt dem Vorschlag zu.

**SR Dübner** bittet darum, dass noch vor der Stadtratssitzung der Ortschaftsrat Seegrehna informiert und die Problematik zur Investition in fremdes Eigentum als Anfrage an die Kommunalaufsicht weitergeleitet wird.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass die Lutherstadt Wittenberg im Rahmen des Förderprogrammes „Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus – Projektauf Ruf 2020“ für die Maßnahme:

#### **Hofgestüt Bleesern: Herstellung und Einrichtung eines Veranstaltungssaales**

die Antragstellung vornimmt und die Aufnahme in die Haushaltsplanung 2021-2022 erfolgt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

### **TOP 9 Projektauf Ruf 2020: Bundesförderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus**

**Antrag: Lutherhaus - Energetische Sanierung und Verbesserung der touristischen Erschließung**

**Vorlage: BV-276/2019**

---

**Frau Strümpel** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SRin Dr. Hugenroth** hebt die Bedeutung einer Investition in das Lutherhaus hervor. Sie hat gelesen, dass die Landesregierung im Rahmen ihrer touristischen Zielsetzung die UNESCO-Weltkulturerbestätten fördern will und fragt, ob solche Fördermittel zusätzlich genutzt werden können.

**Herr Dr. Rhein** erklärt, dass es um die bauliche Erschließung geht, was nichts mit der Marketingstrategie des Landes zu tun hat. Zu dem Eigenanteil der Stadt erklärt er, dass die Stadt jährlich 186.000 € für die Stiftung Luthergedenkstätten als Zuwendung zum Betrieb bereitstellt. Diese Zuwendung kann in einen investiven Zuschuss umgewandelt werden und ergibt somit den benötigten Eigenanteil von 10 % für das gesamte Vorhaben. Es gibt somit keinen Aufwuchs im städtischen Haushalt. Sollte es zu Mehraufwendungen kommen, wird die Stiftung auf ihre Rücklagen zurückgreifen und dies selbst finanzieren.

**SR Dr. Ehrig** hat nach Rücksprache mit einem ehemaligen Mitglied des Stadtrates erfahren, dass es einen ähnlichen Vorgang in Bezug auf das Augusteum gab, was zur Folge hatte, dass Fördermittel zurückgefordert worden sind. Er möchte wissen, wie sichergestellt wird, dass es nicht nochmals dazu kommt und wer sich andernfalls an den Differenzbeträgen sowie den Anwaltskosten beteiligt.

**Bürgermeister Kirchner** bittet darum, dieses Thema nichtöffentlich zu behandeln, da es sich um ein laufendes Verfahren handelt.

**Herr Dr. Rhein** teilt mit, dass dieses Verfahren auch beim Melanchthonhaus und den Wallanlagen angewandt wurde, wo es keine Bedenken oder Rückforderungen gegeben hat.

**Bürgermeister Kirchner** ergänzt, dass die Stadt dafür sorgen muss, dass es eine entsprechende vertragliche Regelung gibt, die ausschließt, dass sie zusätzlichen Kosten tragen muss.

Zur Nachfrage von **SR Prof. Dr. Zühlke** erläutert **Herr Dr. Rhein**, dass das Projekt im Sinne einer touristischen Erschließung keine Marketingmaßnahmen enthält, sondern dass es darum geht, entsprechende bauliche Voraussetzungen zu schaffen, um den Standort attraktiver zu machen. Das Projekt beinhaltet Maßnahmen zur Senkung der Betriebskosten, wie z. B. Dämmung, neue Gebäudeleuchtechnik, LED-Licht, Herstellung der Barrierefreiheit und zum Diebstahlschutz.

**SR Scheurell** fragt, wie es nach den vier Jahren weitergeht.

**Herr Dr. Rhein** antwortet, dass die Stiftung danach wieder auf die vertraglich geregelte institutionelle Förderung für den Betriebshaushalt zurückgreifen wird. Zwischenzeitlich werden die Kosten aus Eigenmitteln gedeckt.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass die Lutherstadt Wittenberg im Rahmen des Förderprogrammes „Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus – Projektauftrag 2020“ für die Maßnahme:

#### **Lutherhaus – Energetische Sanierung und Verbesserung der touristischen Erschließung**

die Antragstellung vornimmt und die Aufnahme in die Haushaltsplanung 2020-2023 erfolgt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
Ja-Stimmen : 9  
Nein-Stimmen : 0  
Enthaltungen : 0

## **TOP 10 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung**

---

**Herr Jordan** informiert über den Baustopp am Bahnhofszugang-Ost wegen unerwarteten Fließverhaltens des Grundwassers. Momentan laufen die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn, dem Auftragnehmer sowie den Planern, um eine wirtschaftlich darstellbare Lösung herbeizuführen. Man befindet sich dadurch bisher 6 bis 7 Wochen in Verzug.

**SR Zegarek** fragt, wie die Stadtverwaltung plant, in den nächsten Jahren mit den Sportstätten umzugehen, ob breite Sanierungen an den Sportstätten vorgesehen sind oder ob es die Idee gibt, eine zentrale Sportstätte zu errichten, an der sich mehrere Sportvereine beteiligen können. Weiterhin fragt er, ob eine weitere Turnhalle errichtet werden soll und wie die Stadtverwaltung in Zukunft mit dem Sportstättenkonzept umgehen wird.

**Bürgermeister Kirchner** sagt, dass im Stadtentwicklungskonzept bestimmte Maßnahmen dargestellt sind und dass es auch ein Sportstättenkonzept mit entsprechenden Prioritäten gibt, welches als Informationsvorlage im Stadtrat in der letzten Legislaturperiode zur Verfügung gestellt wurde. Er schlägt vor, dieses aktuell den neuen Bauausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Die Haushaltsplanung für 2020 enthält Maßnahmen zum Sportstättenbau. Der Bau einer neuen Turnhalle ist vorerst nicht geplant und auch nicht im Haushalt enthalten.

**SR Zegarek** sagt, wenn eine zentrale Sportstätte im Eigentum der Stadt, an der sich mehrere Vereine beteiligen und diese nutzen können, noch nicht geplant ist, wäre die Frage, ob man dies nicht in Erwägung ziehen könnte. Die momentane Situation bezeichnet er als nicht befriedigend.

**SR Dübner** hat kürzlich aus der Presse erfahren, dass der Bund 200 Mio. Euro zusätzlich für die Sanierung von Sportstätten ausgibt und fragt, ob dies bekannt ist und ob es Überlegungen dazu gibt, dieses Förderprogramm in Anspruch zu nehmen.

**Bürgermeister Kirchner** erklärt, dass recherchiert wird, ob dies eine Relevanz für die Stadt haben könnte.

Der **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil um 18:28 Uhr.